5/2024

Erläuterungen zum Ausfüllen des Begleitpapiers für der Weinmarktordnung unterliegenden Erzeugnisse

A. Rechtsgrundlagen

- EU-Verordnung über die Begleitpapiere für den Transport von Weinbauerzeugnissen und die im Weinsektor zu führenden Ein- und Ausgangsbücher
- Weinüberwachungsverordnung

B. Allgemeines

1. Nach EU-Recht dürfen zum Transport von Weinbauerzeugnissen in Behältern mit mehr als 60 Litern Inhalt nur noch Begleitpapiere nach zugelassenen Mustern verwendet werden. Begleitpapiere sind vom Absender auszustellen und zu unterschreiben. Auch Begleitpapierformulare, die Angaben zur Hektarertragsregelung (Feld 10) enthalten, können weiterverwendet werden; ggf. sind bei der Verwertung von Übermengen hier die entsprechenden Angaben einzutragen (Angaben über bestimmte Mengenanteile sind nicht mehr erforderlich).

2. Der Absender (Feld 1) kann mit einem Begleitpapier max. 3 Partien zum Empfänger (Feld 3) transportieren.

3. Eintragungen sind möglichst mit Maschinenschrift und innerhalb der markierten Felder vorzunehmen. Wird das Formular von Hand ausgefüllt, muss die Schrift unverwischbar in Druckschrift und auf allen Durchschlägen gut lesbar sein.

4. Radierungen und Überschreibungen sind unzulässig. Fehlerhaft ausgefüllte Begleitpapiere sind unbrauchbar; es muss ein neues Begleitpapier ausgestellt werden. Die unbrauchbaren Begleitpapiere sind aufzubewahren.

5. Zwei Durchschriften für Kontrollzwecke sind spätestens am Tag nach Beginn der Beförderung an das für den Verladeort zuständige Institut des Landesuntersuchungsamtes zu senden. Falls der Empfänger nicht in Rheinland-Pfalz ansässig ist, ist dabei die Anschrift der für den Empfänger zuständigen Stelle mitzuteilen (ggf. beim Kommissionär oder Empfänger erfragen). Die letzte Durchschrift verbleibt beim Absender als Beleg für seine Weinbuchführung.

Institut für Lebensmittelchemie:	**Zuständigkeitsbezirk:**
Neversstr. 4-6, 56068 Koblenz	**Anbaugebiete Ahr, Mittelrhein, Nahe und Mosel zwischen Koblenz und Pünderich**
Maximineracht 11a, 54295 Trier	**restliches Anbaugebiet Mosel**
Emy-Roeder-Str. 1, 55129 Mainz	**Anbaugebiet Rheinhessen**
Nikolaus-von-Weis-Str. 1, 67346 Speyer	**Anbaugebiet Pfalz**

C. Besondere Regeln

zu Feld 1: Einzutragen sind der Name und Vorname oder der Firmenname, die vollständige Anschrift einschl. der PLZ und die Betriebsnummer des Absenders.

zu Feld 3: Einzutragen sind Name, Anschrift und Betriebsnummer des Empfängers.

zu Feld 4: Anzugeben ist gegebenenfalls die Betriebsnummer des Kommissionärs. Immer einzutragen sind das Beförderungsmittel und
- beim Transport auf der Straße das Kfz-Kennzeichen,
- beim Transport mit der Bahn die Identitätsnummer des Waggons oder des Containers,
- beim Transport mit dem Schiff der Name des Schiffes.

zu Feld 5: In diesem Feld ist die nach Landesrecht zuständige Stelle eingedruckt. Es handelt sich hierbei nicht um die Stelle, an die die Kontrolldurchschriften zu versenden sind (siehe oben B, Ziffer 5).

zu Feld 6: Einzutragen ist das Versanddatum.

zu Feld 7: Einzutragen ist die Lieferadresse (Name und vollständige Adresse des tatsächlichen Empfängers), falls diese von der Empfängeradresse (Feld 3) abweicht.

zu Feld 8: (8.1 bis 8.10) Einzutragen sind Angaben zu den transportierten Erzeugnissen:

8.1 Anzahl, Art und Kennziffer der Behälter bzw. Packstücke;

8.2 bis 8.5 die vollständige Bezeichnung gemäß den Bestimmungen des Bezeichnungsrechtes, unter der das Erzeugnis veräußert/transportiert wird; Rebsorten und/oder Jahrgangswein wird durch das Kürzel **"RJ"** gekennzeichnet.

8.6 Die Erzeugnisart gemäß den folgenden Beispielen (auch abgekürzt):

TR	Trauben	AW	Alkoholfreier-, alkoholreduzierter Wein
MA	Maische	EM	Most aus der Europäischen Gemeinschaft
TM	Traubenmost	EW	Wein aus der Europäischen Gemeinschaft
TG	Teilweise gegorener Traubenmost	LI	Likörwein
FW	Federweißer	PW	Perlwein
JW	Jungwein, noch nicht von der Hefe getrennt	PZ	Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure
W	Wein	RK	Rektifiziertes Traubenmostkonzentrat
TE	Trester	SK	Konzentrierter Traubensaft
TB	Trub	SW	Schaumwein/Sekt
HE	Hefe	TK	Traubenmostkonzentrat
DE	Zur Destillation	TS	Traubensaft
DV	Destillationsverpflichtung nach §11 WeinG	WD	Wein aus Drittland
ES	Entsorgung	WG	Weinhaltiges Getränk
		.....	weitere Erzeugnisarten im Klartext

8.7 die Weinart “weiß”, “rot”, “rosé”, “Weißherbst” (WH) oder “Rotling”, "rot-weiß" bei Verschnitten von Rot- und Weißwein;

8.8 **die Weinbauzone muss immer eingetragen werden; Erzeugnisse aus Rheinland-Pfalz stammen immer aus der Weinbau-Zone “A”;**

8.9 in Abhängigkeit von der Art des Erzeugnisses folgende Analysenwerte:
- bei Trauben, Maische und Traubenmost: - die relative Dichte d 20/20 oder
  - das Mostgewicht in Grad Oechsle
- bei teilweise gegorenem Traubenmost (Federweißer) oder Jungwein:
  - der Gesamtalkoholgehalt in $\%_{vol}$
- bei Wein: - der vorhandene Alkoholgehalt in $\%_{vol}$ und, falls der Restzuckergehalt mehr als 4 g/l beträgt, zusätzlich der Gesamtalkoholgehalt in $\%_{vol}$;

8.10 alle bereits vorgenommenen önologischen Behandlungen des transportierten Erzeugnisses sind mit mindestens einer der nachfolgenden Kennziffern anzugeben:

0: Das Erzeugnis hat keine der nachgenannten Behandlungen erfahren.
1: Das Erzeugnis wurde angereichert.
2: Das Erzeugnis wurde gesäuert.
3: Das Erzeugnis wurde entsäuert.
4: Das Erzeugnis wurde gesüßt.
5: Das Erzeugnis hat einen Zusatz von Weinalkohol erhalten.
6: Dem Erzeugnis ist ein Erzeugnis aus einer anderen geografischen Einheit zugesetzt worden als derjenigen, die in der Bezeichnung angegeben wird.
7: Dem Erzeugnis ist ein Erzeugnis aus einer anderen Rebsorte zugesetzt worden als derjenigen, die in der Bezeichnung angegeben wird.
8: Dem Erzeugnis ist ein Erzeugnis aus einem anderen Jahrgang zugesetzt worden als derjenigen, der in der Bezeichnung angegeben wird.
9: Das Erzeugnis wurde unter Verwendung von Eichenholzstücken bereitet.
10: Das Erzeugnis wurde unter Einsatz eines neuen önologischen Verfahrens zu Versuchszwecken bereitet.
11: Der Alkoholgehalt des Erzeugnisses wurde korrigiert
12: Andere näher zu erläuternde Behandlungen.

zu Feld 9: Einzutragen ist die Menge der transportierten Erzeugnisse (Trauben in kg, andere in Liter).

nach Feld 9 ist eine Kommentarzeile eingefügt; in dieser Zeile kann der Absender partienbezogene Informationen für den Abnehmer eintragen: (z.B. die Angaben der Zusammensetzung nach Anbaugebieten bei Deutscher Wein, detailliertere Angaben zu den Verschnittverhältnissen oder dringend vorzunehmende önologische Maßnahmen). Hier sind auch alle fakultativen Angaben, die in der Etikettierung erscheinen sollen, einzutragen (z.B.: "handgelesen", "Steillage" usw.).

Beim Transport von Grundwein ist hier folgender Text einzufügen:
„Grundwein – mit eingeschränktem Verwendungszweck“

Wird der Grundwein aus dem Inland verbracht, ist diese Angabe durch eine im Empfängerland leicht verständliche Sprachfassung zu ergänzen.

zu Feld 10: Destillationsmengen im Sinne des § 11 des Weingesetzes sind entsprechend zu kennzeichnen.

zu Feld 11: Hier sind keine Eintragungen erforderlich.

Die Richtigkeit seiner Angaben sowie die Einhaltung der weinrechtlichen Vorschriften (insbesondere zur Hektarertragsregelung) hat der Absender unter Angabe von Ort und Datum mit seiner Unterschrift zu bestätigen; für evtl. erforderliche Rückfragen wird gebeten, die Telefon-Nr. anzugeben.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

[redacted]

51054

Blatt 1

Begleitet das Erzeugnis und ist dem Empfänger auszuhändigen

Begleitdokument für Weinbauerzeugnisse

1. Absender (Name und Adresse)

IHRE ADRESSE!

Betriebs-Nr. der LWK: 4 x x x x x x

2. Bezugsnummer (MVV-Code)

DE-RP- E

5. Zuständige Behörde:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

3. Empfänger (Name und Adresse)

Löwen-Brennerei GmbH
Karl-Lehr-Str. 23
67363 Lustadt

Betriebs-Nr. der LWK: 5 2 1 1 2 9 5

6. Versanddatum

x x . x x . 2 0 2 6

7. Lieferadresse

4. Kommissionär

Betriebs-Nr. der LWK:

Beförderungsmittel: **LKW**

Kennzeichen:

Pos. 1

8.1 Anzahl + Art der Packstücke:

8.2 Jahrgang:

8.3 geografische Bezeichnung: **Rheinhessen**

8.4 Rebsorten: **Diverse oder Rebsorte**

8.5 Qualitätsstufe: **QbA**

8.6 Erzeugnisart: **DE**

8.7 Weinart: **ROT oder ROSE**

8.8 Weinbauzone: **A**

8.9 Analytische Werte:

8.10 Kennziffer(n):

9. Menge Kg / l:

Zutaten/Bemerkungen:

Pos. 2

8.1 Anzahl + Art der Packstücke:

8.2 Jahrgang:

8.3 geografische Bezeichnung:

8.4 Rebsorten:

8.5 Qualitätsstufe:

8.6 Erzeugnisart:

8.7 Weinart:

8.8 Weinbauzone:

8.9 Analytische Werte:

8.10 Kennziffer(n):

9. Menge Kg / l:

Zutaten/Bemerkungen:

10. Angaben zur Hektarertragsregelung:

☐ **Wein nach §11 des Weingesetzes, nur zur Destillation** Pos.-Nr.:

11. Bescheinigungen:

12. Kontrollvermerke der zuständigen Behörde:

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER · RHEINLAND-PFALZ ·

Für die Richtigkeit der Angaben:

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Absender auch, dass die weinrechtlichen Vorschriften, einschließlich der Vorschriften der Hektarertragsregelung, eingehalten sind.

Firma des Absenders (mit Telefon-Nr.)

Name des Absenders

Ausgebende Stelle:
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach

Ort, Datum

Unterschrift **X UNTERSCHRIFT!**